

## **Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Festlegung von IFR An- und Abflugverfahren für österreichische Flughäfen**



## Die wichtigsten Eckpunkte

Die Intention des Konzepts ist es, ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Änderungen von Flugrouten, im speziellen der IFR An- und Abflugverfahren, in Österreich zu etablieren.

### Ziele:

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens zur Festlegung und Änderung von IFR An- und Abflugverfahren für Flughäfen
- Beteiligung der Öffentlichkeit bei Änderungen von IFR An- und Abflugverfahren

## 1. Übersicht Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend der Weisung des BMK wird eine Stellungnahme der Öffentlichkeit bei der Neufestlegung bzw. Änderung von IFR An- und Abflugverfahren ermöglicht. Folgende Mindestinhalte werden dargelegt:

- **Beschreibung des Anlasses** für eine Änderung bzw. Neufestlegung von IFR An- und Abflugverfahren
- Darstellung, der geprüften **Variante(n)** (eventuell ist nur eine Variante möglich)
- Darlegung der **Kriterien und Gründe**, warum eine bestimmte Variante im Vergleich zu anderen Optionen gewählt wurde
- Allgemein verständliche **planliche Darstellung**, aus der die räumliche Lage der IFR An- und Abflugverfahren ersichtlich ist.
- **Konsultatives Verfahren: Konsultation der Öffentlichkeit über Neufestlegung bzw. Änderungen von IFR An- und Abflugverfahren (siehe Punkt 2)**  
In jedem Fall wird ein **konsultatives Verfahren** mit Möglichkeit zur Einbringung von Stellungnahmen (online) durchgeführt. Ausgenommen sind interne Verfahren und beschleunigte Verfahren. Näheres zum konsultativen Verfahren wird im folgenden Kapitel beschrieben.
- **Internes Verfahren (Nicht-konsultatives Verfahren): Information der Öffentlichkeit über Änderungen von IFR An- und Abflugverfahren**  
Sind nur administrative Änderungen von IFR An- und Abflugverfahren geplant (keine Änderung am lateralen Flugverlauf), wird ein Aktenvermerk an das ACG-Gremium übermittelt und ein **internes Verfahren** kommt zur Anwendung. Das gleiche gilt, wenn Gefahr in Verzug ist. Die Neufestlegung bzw. Änderung von IFR An- und Abflugverfahren werden in luftfahrtüblicher Weise im Luftfahrthandbuch AIP Austria publiziert und auf der ACG-Homepage veröffentlicht.
- **Information der Öffentlichkeit über IFR An- und Abflugverfahren im Allgemeinen**  
Über die ACG-Homepage wird die Öffentlichkeit über das Thema IFR An- und Abflugverfahren im Allgemeinen informiert. **Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Festlegung von IFR An- und Abflugverfahren für österreichische Flughäfen**

## Einbringen von Anliegen

Als Anliegen werden **konstruktive Beiträge zur Verbesserung der IFR An- und Abflugverfahren** sowie weiters zur Verminderung der Beeinträchtigung der Anrainer:innen verstanden. Mit der Möglichkeit zur Einbringung von Anliegen ergeben sich keine subjektiv-öffentlichen Rechte für Individuen. Ziel ist es vielmehr, individuelle Anliegen so weit als möglich zu berücksichtigen sowie die Transparenz der IFR An- und Abflugverfahren zu erhöhen. Anliegen, welche keine konkreten Änderungswünsche, sondern lediglich Beschwerden beinhalten, werden an die bisherige Beschwerdemanagement-Stelle weitergeleitet und dort bearbeitet. Beinhalten Beschwerden konstruktive Ideen zur Verbesserung von IFR An- und Abflugverfahren werden diese an die Ombudsstelle zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Um der Bevölkerung eine standardisierte Möglichkeit zur Beteiligung anzubieten und das Einbringen von Anliegen zu erleichtern, wird auf der ACG-Homepage eine **Eingabemaske eingerichtet**. „Wer kann Anliegen zu IFR An- und Abflugverfahren einbringen“). Zusätzlich wird eine **Ombudsstelle** installiert, die mit der Betreuung der Anliegen und deren Beantwortung betraut ist. Alle eingelangten Anliegen sollen eine entsprechende Würdigung und Wertschätzung erfahren.

Anliegen, die über die Eingabemaske auf der ACG-Homepage eingebracht werden, erhalten ein Antwortmail von der Ombudsstelle. Dieses Mail beinhaltet folgende Punkte:

- Hinweis, dass alle Anliegen gesammelt und bei der nächsten Gremiumssitzung behandelt werden
- Hinweis auf Veröffentlichung der Protokolle von ACG-Gremiumssitzungen auf der ACG-Homepage
- Anmeldeöglichkeit für Infos über Verfahren per Newsletter

## 2. Konsultatives Verfahren

### Rahmenbedingungen für ein konsultatives Verfahren

Ein konsultatives Verfahren beschreibt einen Prozess, bei dem Personen(-gruppen) oder Organisationen die Möglichkeit zu Stellungnahmen zu einem bestimmten Thema ermöglicht wird. Das konsultative Verfahren ermöglicht den Entscheidungsträgerinnen Entscheidungsträgern und verschiedene Perspektiven / Sichtweisen zu berücksichtigen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Ein transparentes, nachvollziehbares konsultatives Verfahren wird durch die vorherige Festlegung folgender Aspekte gewährleistet:

1. Zielsetzungen: Leitziele ermöglichen die Durchführung einer Interessensabwägung.

#### Leitziele sind:

- Gewährleistung von Sicherheit
- Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und der Lärmbelastung
- Reduzierung von Umwegen
- Gewährleistung von Pünktlichkeit

2. Offenheit, Transparenz und Kommunikation: einerseits Information über das Verfahren, als auch die Inhalte, welche bei der öffentlichen Auflage aufgelegt werden, andererseits die Kommunikation wie mit Stellungnahmen umgegangen wird und wie Entscheidungen getroffen werden.

3. Zeitrahmen

## Anlassfälle für Neufestlegungen bzw. Änderungen von IFR An- und Abflugverfahren

### Interne Auslöser

- Änderungen von internationalen oder nationalen Vorschriften
- Anregungen der zuständigen Flugverkehrsdienststelle
- Änderungen der Luftraumstruktur
- Aufträge der Aufsichtsbehörde
- Änderung in der Struktur der Überflüge
- Änderungen bei Übergabepunkten von Flügen von und zu Nachbarstaaten
- Änderungen der Leistungsdaten von verwendeten Luftfahrzeugmustern
- Änderung von technologischen Rahmenbedingungen (satellitenunterstützte Navigation u.a.m.).

### Externe Auslöser

- Anliegen, die von außen eingebracht werden
- Anregungen von Stakeholder-/Umweltforen, Airlines und anderen Luftraumnutzern

## 3. Arten von Änderungsverfahren

Ein **konsultatives Verfahren** wird **in jedem Fall gestartet**, **ausgenommen sind interne Verfahren** und **beschleunigte Verfahren**. Anliegen, die von außen eingebracht werden, werden von einer Ombudsstelle beantwortet, gesammelt, geclustert und der Fachabteilung zur Vorbereitung der ACG-Gremiumssitzung übergeben. Im Weiteren werden die unterschiedlichen Verfahrensarten näher beschrieben.

### Konsultatives Verfahren nach internem Auslöser

Der häufigste Änderungsanlass liegt bei internen Faktoren. Meist liegt eine internationale Forderung zugrunde (neue, moderne Technik, neue Regelung etc.), welche eine Neufestlegung bzw. Änderung des IFR An- und Abflugverfahrens veranlassen. Im Zuge des konsultativen Verfahrens besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, während einer sechswöchigen öffentlichen Auflage Stellungnahmen zum geplanten IFR An- und Abflugverfahren abzugeben.

### Konsultatives Verfahren nach externem Auslöser:

Wurde in der ACG-Gremiumssitzung über die Weiterbehandlung eines Anliegens entschieden, startet eine vertiefende inhaltliche Prüfung des Anliegens durch die Fachabteilung ATM. Anschließend wird das Anliegen nochmals in der ACG-Gremiumssitzung behandelt. Wird aufgrund des Anliegens eine Neufestlegung bzw. Änderungen (ausgenommen rein administrative Änderungen) von IFR An- und Abflugverfahren generiert startet ein konsultatives Verfahren.

Das konsultative Verfahren läuft für alle Anlassfälle gleich ab und startet mit einem diesbezüglichen Beschluss des ACG-Gremiums. Die Öffentlichkeit wird durch die Bekanntmachung der geplanten Änderung des IFR An- und Abflugverfahrens auf der ACG-Homepage informiert. Während einer sechswöchigen öffentlichen Auflage, besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit Stellungnahmen zum geplanten IFR An- und Abflugverfahren abzugeben.

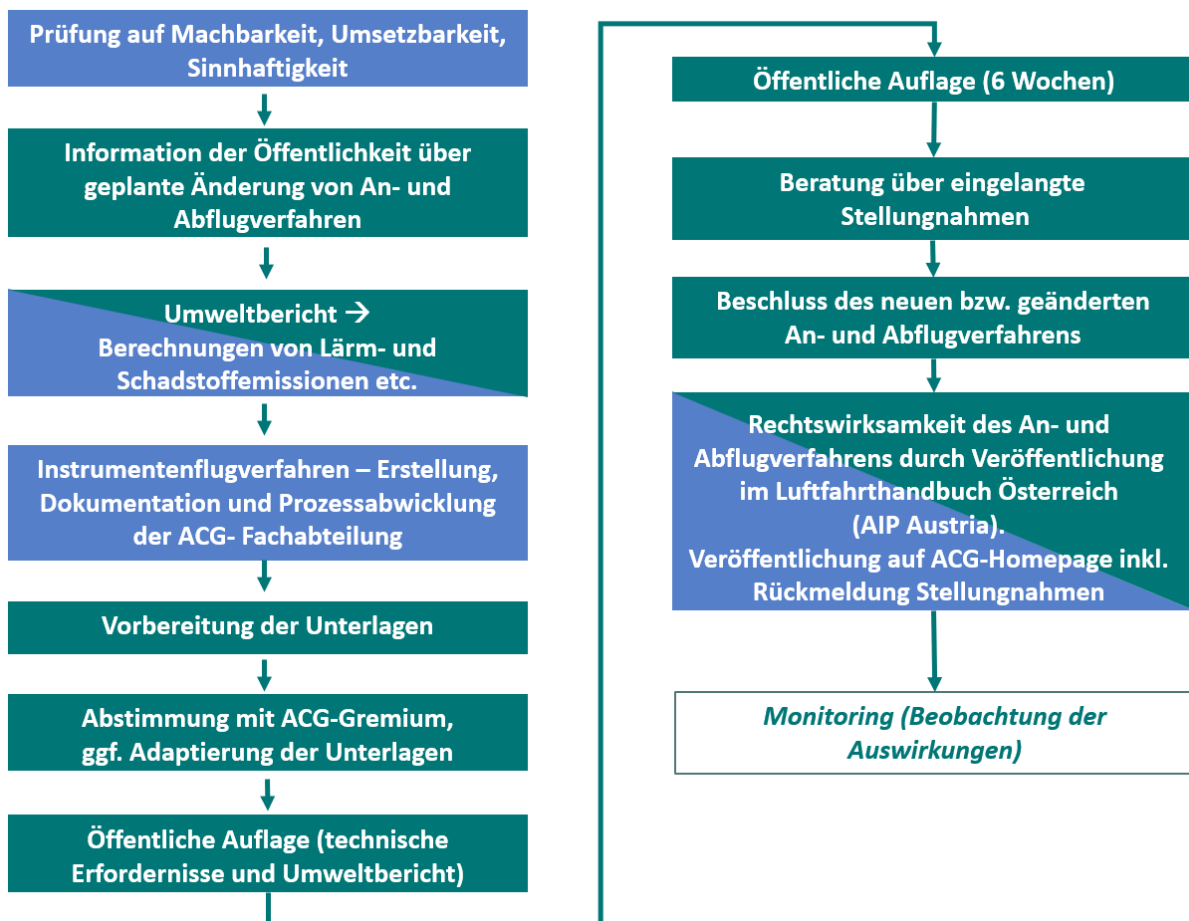
## Internes Verfahren

Sind nur administrative Änderungen von IFR An- und Abflugverfahren geplant, wird ein Aktenvermerk an das ACG-Gremium übermittelt und ein **internes Verfahren** kommt zur Anwendung. Die Neufestlegung bzw. Änderung von IFR An- und Abflugverfahren werden in luftfahrtüblicher Weise im Luftfahrthandbuch AIP Austria publiziert.

## Beschleunigtes Verfahren bei Gefahr in Verzug

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn aufgrund von Sicherheitsaspekten oder Hindernisfreiheit Gefahr in Verzug, und eine sofortige Abänderung eines IFR An- und Abflugverfahrens erforderlich ist. In diesem Ausnahmefall wird ein **beschleunigtes Verfahren** eingeleitet. Bei einem beschleunigten Verfahren ist kein konsultatives Verfahren vorgesehen. Es muss lediglich eine Dokumentation mit Begründung vorliegen, warum es sich um ein beschleunigtes Verfahren handelt.

## Übersicht über den Ablauf eines konsultativen Verfahrens



#### 4. Das ACG-Gremium

Zur Verbesserung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Änderungsverfahren wird ein beratendes **Austro Control Gremium (ACG-Gremium)** eingerichtet, welches „**Gremium zur Festlegung von IFR An- und Abflugverfahren**“ genannt wird. Dieses besteht aus:

- Abteilungsleiter:in Air Traffic Management (ATM)
- Abteilungsleiter:in Communication and Public Affairs (CPA)
- Abteilungsleiter:in Legal Services (LS)
- Fachvertretungen aus den Abteilungen

Das ACG-Gremium tagt mindestens zweimal pro Kalenderjahr.

Die eingelangten Anliegen werden durch eine Ombudsstelle bzw. ein externes Büro gesammelt, geclustert und für die Diskussion im ACG-Gremium vorbereitet. Die Clusterung erfolgt nach örtlichen und thematischen Interessen, um Schwerpunktgebiete oder -themen herauszuarbeiten. Die Entscheidung über die Festlegung von IFR An- und Abflugverfahren trifft, nach Einbeziehung des ACG-Gremiums, die Abteilungsleitung ATM.